

KB 2 Anlagebedingter Verlust von Gras- und Staudenfluren durch Sandschüttungen und normgerechte Wiederherstellung des Deiches

Durch die Anschüttung des bestehenden Deichbauwerkes beim Hochwasserereignis 2010 sowie durch die jetzt noch durchzuführende Deichverbreiterung und Anlage der Auf- und Abfahrtsrampen erfolgten und erfolgen Inanspruchnahmen von Gras- und Staudenfluren.

Betroffen sind überwiegend ruderale Wiesen mit einer mittleren Biotopbedeutung (GMRxO), aber auch unterschiedlich ausgeprägte Grünlandbrachen feuchter Standorte (GAFAO, GAFAO/GAFRO, GAFXO) mit einer hohen Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Bei letzteren handelt es sich teilweise um gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope. Im südlichen Deichabschnitt sind durch die Verbreiterung des Deiches Ruderalfluren (RSBDO) und Ackerbrache (LAS) mit einer geringen bzw. mittleren Bedeutung betroffen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen

- GAFAO/GAFRO § (hoch)	205 m ²
- GAFAO § (hoch)	857 m ²
- GAFXO (hoch)	247 m ²
- GMRxO (mittel)	6.550 m ²
- (RSBDO (gering)	757 m ²)
- <u>LAS (mittel)</u>	<u>249 m²</u>
(Gesamtsumme	8.865 m ²)
Gesamtsumme ohne RSBDO	8.108 m ²

Insgesamt gehen 8.865 m² dieser Flächen, davon 1.309 m² mit einer hohen Bedeutung, als Habitate, verloren. Der Verlust von 757 m² Fläche mit hochwüchsigen, stark nitrophilen und ausdauernden Ruderalgesellschaften, Klettenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%) (RSBDO) wird aufgrund der geringen Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nicht als erheblicher Eingriff gewertet, so dass der Konflikt insgesamt nur **8.108 m² Gras- und Staudenfluren** umfasst.

Teilweise können die Gras- und Staudenfluren durch Ansaaten auf dem neuen Deichbauwerk kompensiert werden.

KB 3 Anlagebedingte Überprägung von Uferbereichen der Kleinen Röder durch Steinschüttungen

Durch die Steinschüttungen auf der wasserseitigen Deichböschung, die in das Gewässerbett der Kleinen Röder reichen, kommt es zu einer dauerhaften Überprägung von 2.294 m² Uferbereichen des naturnahen, unbeschatteten kleinen Baches bzw. Flusses (FBU). Daraus resultiert auch eine Betroffenheit des FFH-LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*. Von den 2.294 m² Fläche betreffen ca. 614 m² die Sohle des Fließgewässers. Die Steinschüttung wird 50 m tief in die Sohle eingebaut. cm

<p>Landesamt für Umwelt, Abt. W2, Referat W21 - Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau</p> <p>Bezeichnung des Vorhabens: Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf</p>	<p>Maßnahmen- blatt Folgeblatt</p>	<p>Maßnahmen-Nr. A 1 (Anbringen von Fleder- mauskästen)</p> <p>zum Maßnahmenplan, Blatt-Nr.: (V = Vermeidung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</p> <p>Lage der Maßnahme: Gemarkung Prieschka, Flur 1, Flurstück 42/8 (Eichen auf dem rechtsseitigen Röderdeich)</p>
<p>Maßnahme</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung (Fortsetzung):</p> <p>Umfang: Insgesamt werden 5 Fledermauskästen vorgesehen:</p> <p>Folgende Modelle sind zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Schwegler Holzbetonkasten, Modell 2FN, - 1 Schwegler Holzbetonkasten, Modell 2F mit doppelter Vorderwand, - 1 Hasselfeld Naturschutz Fledermausspaltenkasten, Modell FSPK, - 1 Hasselfeld Naturschutz Giebelkasten mit aufgedoppelter Vorderwand, - 1 Giebelkasten Hasselfeld Naturschutz, Giebelkasten mit ovalem Einschlußfloch. <p>Diese Kästen sind nah beieinander liegend als Gruppe anzubringen. Ein flächiges Verteilen mit weit auseinander liegenden Kästen („Gießkannenprinzip“) sollte unbedingt vermieden werden. Fledermauskasten-Gruppen stellen eine im Naturwald oft vorzufindende Höhleninsel-Situation nach und sind daher für Fledermäuse erfahrungsgemäß besonders attraktiv. Zudem lassen sie sich auch effizient kontrollieren. Die Kästen sind in 4-5 m bzw. 5-7 m Höhe an geeigneten Bäumen anzubringen. Eine Mindesthöhe von 4 m sollte eingehalten werden, um Schäden durch Vandalismus zu vermeiden. Die Ausrichtung der Kästen ist nicht entscheidend, jedoch muss auf einen freien Anflugweg geachtet werden.</p> <p>Für die Fledermauskästen ist eine jährliche Kontrolle und Wartung vorgesehen, und zwar Ende Juli bzw. Anfang August. Gegebenenfalls verlustig gehende Kästen sind zu ersetzen, um eine Nachhaltigkeit der Kastenreviere zu gewährleisten.</p>		

Die Rodung der 22 Bäume erfolgte im Hochwasserfall 2010 zur Gefahrenabwehr. Es bestand eine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Die daraus abgeleitete Maßnahme A1 (Anbringen von Fledermauskästen) ist losgelöst vom Planfeststellungsverfahren zu betrachten und wird nicht planfestgestellt.

LANDESAMT FÜR UMWELT
REFERAT W11 000430

Die Rodung der 22 Bäume erfolgte im Hochwasserfall 2010 zur Gefahrenabwehr. Es bestand eine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Die daraus abgeleitete Maßnahme A1 (Anbringen von Fledermauskästen) ist losgelöst vom Planfeststellungsverfahren zu betrachten und wird nicht planfestgestellt. Anlage 6/1

Höhensystem: DHHN 92

Lagesystem: ETRS 89

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

Förster Planungsbüro Dudenstr. 15 10965 Berlin Tel.: 030/ 789903-96 Fax: -97		Datum	Zeichen
	bearbeitet	07/2017	Nissen
	gezeichnet	07/2017	Lampe
	geprüft	07/2017	Braatz

Berlin, den 28.07.2017 *A. Nissen*



Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat W 21 - Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau
 Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Hochwasser Schwarze Elster 2010 Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, KR 2.23	Anlage Nr.: Blatt-Nr.: 1 Bau-km :
---	---

	Datum	Name	Unterschrift
Landschaftspflegerischer Begleitplan	geprüft		
	Maßnahmenplan		
	Maßstab	1 : 500	

--	--

LANDESAMT FÜR UMWELT REFERAT W11 000446
--

Die Rodung der 22 Bäume erfolgte im Hochwasserfall 2010 zur Gefahrenabwehr. Es bestand eine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Die daraus abgeleitete Maßnahme A1 (Anbringen von Fledermauskästen) ist losgelöst vom Planfeststellungsverfahren zu betrachten und wird nicht planfestgestellt.

Höhensystem: DHHN 92

Lagesystem: ETRS 89

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

Förster Planungsbüro Dudenstr. 15 10965 Berlin Tel.: 030/ 789903-96 Fax: -97 Berlin, den 28.07.2017		Datum	Zeichen
	bearbeitet	07/2017	Nissen
	gezeichnet	07/2017	Lampe
	geprüft	07/2017	Braatz



Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat W 21 - Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau
 Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Hochwasser Schwarze Elster 2010
Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf, KR 2.23

Anlage Nr.:

Blatt-Nr.: 2

Bau-km :

Landschaftspflegerischer Begleitplan		Datum	Name	Unterschrift
	geprüft			
	Maßnahmenplan			
	Maßstab	1 :500		

LANDESAMT FÜR UMWELT
 REFERAT W11 000447

Landesamt für Umwelt, Abt. W2, Referat W21 - Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau <u>Bezeichnung des Vorhabens:</u> Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf	<h1>Maßnahmen- blatt</h1>	Maßnahmen-Nr. V 7 (Schutz von Bodendenkmalen) zum Maßnahmenplan, Blatt-Nr.: 2 (V = Vermeidung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme: Ortsbereich Zobersdorf, im Randbereich von Angergraben und L 59
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutz von Bodendenkmalen	
Konflikt / Beeinträchtigung Nr.: -		
Beschreibung: Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu einer Beeinträchtigung des bekannten Bodendenkmals BD20130 – Zobersdorf 1 kommen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Umfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme		
Begründung / Zielsetzung: Die Maßnahme dient dem Schutz des Bodendenkmals BD20130 – Zobersdorf 1. Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten werden vermieden.		
Maßnahmenbeschreibung: Flächen oder Trassen, die lediglich während der Bauzeit genutzt werden (z. B. Bau- und Materiallager und u. U. auch Arbeitsstraßen), sollen möglichst nicht im Bereich des Bodendenkmals eingerichtet werden bzw. nur dort, wo bereits eine Versiegelung des Bodens vorliegt. Sollte es nicht möglich sein, bauzeitlich genutzte, unversiegelte Flächen und Wege außerhalb des bekannten Bodendenkmals anzulegen, so werden kostenpflichtige Schutz- bzw. Dokumentationsmaßnahmen notwendig. Sollten während der Bauausführung im Vorhabensbereich bei Erdarbeiten – auch außerhalb der ausgewiesenen und beauftragten Fläche – Bodendenkmale (Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Knoche, Tonscherben, Metallgegenstände u. ä.) entdeckt werden, sind diese unverzüglich der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen. Die Entdeckungsstätte und die Funde sind bis zum Ablauf einer Woche unverändert zu halten, damit fachgerechte Untersuchungen und Bergungen vorgenommen werden können. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: -		
Zeitpunkt der Durchführung: während der Bauzeit		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkungen mit dinglicher Sicherung		
Flächengröße der Maßnahme		nicht quantifizierbar

Die Maßnahme wird an dieser Stelle gestrichen, weil es nicht die Aspekte berührt, die im Rahmen des Landschaftspflegurischen Begleitplans von Relevanz sind.

Über die Fläche von 5.160 m² hinausgehende Aufwertungsmaßnahmen im Umfang von 4.112 m² können für andere Eingriffsvorhaben zur Kompensation herangezogen werden.

Die Maßnahme wird in der Gemarkung Prestewitz, Flur 3, Flurstück 31 umgesetzt. Sie ist innerhalb des FFH-Gebietes „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ (DE 4347-302, Landesnummer 552) gelegen, das über das FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“ (DE 4446-301) auch mit dem Natura 2000-Gebiet „Kleine Röder“ verbunden ist.

- 1) in der Gemeinschaftsliste aufgenommen
- 2) und grenzt an das mit der 10. Erhaltungszielverordnung des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 18. Juli 2017 (GVBl. Brandenburg II/17, [M. 17]) nunmehr als „Kleine Elster und Schackeniederung“ (DE 4447-308) bezeichnete FFH-Gebiet

LANDESAMT FÜR UMWELT
REFERAT W11 000401

- Für das Vorhaben sind keine zumutbaren Alternativen gegeben, mit denen der vom Vorhaben verfolgte Zweck an anderer Stelle ohne erhebliche Beeinträchtigungen oder mit geringeren Beeinträchtigungen erreicht werden kann.
- Der Hochwasserschutz ist ein zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses.

Als Maßnahme zur Kohärenzsicherung ist die „Herstellung einer Gewässerschleife an der Kleinen Elster“ vorgesehen. Diese hat einschließlich ihrer Uferbereiche einen Flächenumfang von rund 2.400 m² und steht einem Eingriff in den LRT 3260 im Umfang von insgesamt 2.294 m² gegenüber. Auf weiteren 2.760 m² ist die initiale Anpflanzung von Gehölzen vorgesehen. Die Maßnahme ist innerhalb des FFH-Gebietes „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ (DE 4347-302) gelegen. Die vorgesehene Fläche ist somit offizieller Bestandteil des Netzes Natura 2000.

1) in der Gemeinschaftsliste aufgenommen

Die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung bzw. Durchführung des Vorhabens gemäß § 34 Abs. 3ff BNatSchG sind somit gegeben.

5.4 Weitere Schutzgebiete

In weiten Teilen identisch mit dem FFH-Gebiet ist das Naturschutzgebiet (NSG) „Kleine Röder“. Das rund 385 ha große NSG umfasst ein vielfältiges Feuchtgebiet mit Feuchtwiesen, Niedermooren, charakteristischen Gehölzbeständen und Fließ- und Stillgewässern im Elbe-Mulde-Tiefland an der Grenze zum Land Sachsen.

Weitere Schutzgebiete befinden sich nicht im Untersuchungsraum, es grenzen aber das FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“, der Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“ und das Landschaftsschutzgebiet „Elsteraue“ nördlich der L 59 an den Untersuchungsraum an. Diese Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

6 Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich und Ersatz der Eingriffe

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wurden folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie zum Ausgleich bzw. Ersatz von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen vorgesehen:

Zusammenfassende Übersicht zu den Maßnahmen			
Maßn.-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt
Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen			
V 1	Sicherung und Zwischeneinlagerung von Oberboden / sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen / Einsatz emissionsarmer Baumaschinen	nicht quantifizierbar	im Zuge der Bauarbeiten
V _{ASB/FFH} 2	Flächen- und bodenschonende Bauausführung zur Vermeidung bauzeitlicher Biotopverluste und -beeinträchtigungen	nicht quantifizierbar	während der Bauzeit

2) und grenzt an das mit der 10. Erhaltungszielverordnung des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 18. Juli 2017 (GVBl. Brandenburg 11/17, [Nr. 17]) nunmehr als „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ (DE 4347-302) bezeichnete FFH-Gebiet.

In den Randbereichen des Gewässers ist die Anpflanzung standorttypischer Gehölze vorgesehen. Durch diese bieten sich vielfältige Lebens- und Nahrungshabitate. Die Gewässerschleife und ihre Uferbereiche stellen ein attraktives Habitat für Biber und Fischotter sowie Schlammpeitzger und Bachneunauge dar.

Auf dem 9.272 m² großen Flurstück sind weitere Gehölzpflanzungen vorgesehen. Diese dienen im Umfang von 2.760 m² der Kompensation des Eingriffs bezüglich des Schutzgutes Boden. Es erfolgt eine Initialpflanzung mit zertifiziert-gebietsheimischen Pflanzenmaterial. Die Gehölzauswahl erfolgt anhand der Standortverhältnisse im Gebiet. Verwendung finden beispielsweise Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Silber-Weide (*Salix alba*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Gewöhnlicher Faulbaum (*Frangula alnus*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) und verschiedene weitere Weidenarten (*Salix purpurea*, *S. viminalis*, *S. cinera*). Zur Sicherung vor Verbiss wird die Pflanzung vorerst eingezäunt.

Über die Fläche von 5.160 m² hinausgehende Aufwertungsmaßnahmen können für andere Eingriffsvorhaben zur Kompensation herangezogen werden.

Die Maßnahme wird in der Gemarkung Prestewitz, Flur 3, Flurstück 31 umgesetzt. Sie ist innerhalb des ¹⁾ FFH-Gebietes „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ (DE 4347-302, Landesnummer 552) gelegen, ²⁾ das über das FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“ (DE 4446-301) auch mit dem Natura 2000-Gebiet „Kleine Röder“ verbunden ist.

- 1) in der Gemeinschaftsliste aufgenommen
- 2) und grenzt an das mit der 10. Erhaltungszielverordnung des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 18. Juli 2017 (GVBl. Brandenburg II/17, [Nr. 17]) nunmehr als „Kleine Elster und Schackniederung“ (DE 4447-308) bezeichnete FFH-Gebiet

LANDESAMT FÜR UMWELT
REFERAT W11 000183

wässersohle anlagebedingt überprägt. Der restliche Teil des Fließgewässers bleibt unverbaut, so dass hier der Lebensraum für die charakteristische Wasserpflanzenvegetation erhalten bleibt. Nach Fertigstellung der Steinschüttung ist in den Zwischenräumen eine Ansammlung von Sedimenten, z. B. durch Sedimentaufwirbelungen, möglich, so dass sich hier auch wieder eine Ufervegetation einstellen kann, aber die mit Steinen überschüttete Fläche kann nach Abschluss der Bauarbeiten nur noch eine eingeschränkte Funktion als Standort für eine charakteristische Fließgewässervegetation erfüllen.

4.2 Typ und Art der Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Die vorgesehene Maßnahme zur Kohärenzsicherung dient der Herstellung einer Gewässerschleife an der Kleinen Elster und damit der Neuanlage einer Fläche des Lebensraumtyps 3260 in einem anderen Natura 2000-Gebiet proportional zum Verlust, der durch das Vorhaben entstanden ist. Es handelt sich um das bestätigte FFH-Gebiet „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ (DE 4347-302), das über das FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“ (DE 4446-301) auch mit dem FFH-Gebiet „Kleine Röder“ verbunden ist.

Die Maßnahme zur Kohärenzsicherung ist auf einer Fläche des Flächenpools Kleine Elster vorgesehen, dessen erste Maßnahmen 2008 vom Landesumweltamt geprüft und vom MLUR Brandenburg zertifiziert wurden. Der Flächenpool erstreckt sich entlang des Unterlaufs der Kleinen Elster zwischen Doberlug-Kirchhain und ihrer Mündung in die Schwarze Elster bei Bad Liebenwerda.

Die Maßnahme sieht die Herstellung einer Flussschleife mit Überlaufdamms sowie eine Initialpflanzung mit Gehölzen der potentiellen natürlichen Vegetation angrenzend an die Kleine Elster vor. (Flächenagentur Brandenburg GmbH 2014) ²⁾ Dadurch erfolgt eine deutliche Aufwertung der Kleinen Elster, die in anderen Teilbereichen des ²⁾ FFH-Gebietes „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ dem LRT 3260 zugeordnet ist. ³⁾

4.3 Beschreibung des Ist-Zustands des Umsetzungsgebiets

Die Kleine Elster ist zentraler Vorfluter für ein Einzugsgebiet von 700 km² und das wichtigste Gewässer im Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“. Gemäß Angaben der Flächenagentur Brandenburg GmbH besteht in weiten Teilen jedoch ein erhebliches ökologisches Aufwertungspotential. Der Flächenpool Kleine Elster bündelt Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerstrukturen mit Maßnahmen zur Extensivierung angrenzender Nutzflächen sowie der Pflanzung und Initiierung von naturnahen, fließgewässerbegleitenden Gehölzbeständen. (Flächenagentur Brandenburg GmbH 2014)

Zurzeit befindet sich auf der Fläche „Der Maasdorfer Saar“ intensiv genutzter Acker mit einer ruderalen Aufschüttung im Nordosten. Die Kleine Elster, die in das Flurstück hineinragt, ist hier als begradigtes Gewässer mit einzelnen begleitenden Baumweiden ausgebildet. Gemäß digitalem Geländehöhen-Modell liegt der Maßnahmenbereich ca. 2 m über dem mittleren Wasserstand der Kleinen Elster (Planungsbüro Siedlung & Landschaft 2014). Die potentiell natürliche Vegetation wäre hier ein Brennessel-Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit einem Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald. (Planungsbüro Siedlung & Landschaft 2014). Der

1) + 3) und grenzt an das mit der 10. Erhaltungszielverordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 14. Juli 2015 (GrV. Brandenburg 11/15, (M. 90)) nunmehr als „Kleine Elster und Schalenkühnung“ (DE 4447-308) bestätigte FFH-Gebiet. 2) in der Gemeinschaftsliste aufgenommen

Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Silber-Weide (*Salix alba*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Gewöhnlicher Faulbaum (*Frangula alnus*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) und verschiedene weitere Weidenarten (*Salix purpurea*, *S. viminalis*, *S. cinera*). Zur Sicherung vor Verbiss wird die Pflanzung vorerst eingezäunt.

Über die Fläche von 5.160 m² hinausgehende Aufwertungsmaßnahmen können für andere Eingriffsvorhaben zur Kompensation herangezogen werden.

Die Maßnahme wird in der Gemarkung Prestewitz, Flur 3, Flurstück 31 umgesetzt. Sie ist innerhalb des FFH-Gebietes „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ (DE 4347-302, Landesnummer 552) gelegen, das über das FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“ (DE 4446-301) auch mit dem Natura 2000-Gebiet „Kleine Röder“ verbunden ist.

4.5 Prognose der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die zertifizierte Maßnahme ist geeignet, Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten / Lebensgemeinschaften und Landschaftsbild zu kompensieren.

Bezüglich des Schutzgutes Wasser wird durch die Maßnahme erreicht, dass keine weiteren Einträge durch Düngung ins Grund- und Flusswasser gelangen. Das insgesamt fast 1 ha große Flurstück wird aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen.

Durch die Herstellung der an die Kleine Elster angebundenen Gewässerschleife wird ein naturnaher Fließgewässerabschnitt geschaffen, der sehr gute Voraussetzungen für die Entwicklung des FFH-LRT 3260 einschließlich der für ihn charakteristischen Wasservegetation besitzt. Das diesbezügliche Aufwertungspotential ist sehr hoch.

Die standorttypischen Gehölze bieten vielfältige Lebens- und Nahrungshabitate für verschiedene Tier- und Pflanzenarten der Gewässerniederungen, die auch typisch für den FFH-LRT 3260 sind, wie z. B. Fischotter und Biber.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Flächenpools „Kleine Elster“. Es liegt eine Bestätigung der Maßnahme als Flächenpoolmaßnahme durch den Landkreis Elbe-Elster vor. Damit wurden das naturschutzfachliche Konzept, die Aufwertungspotentiale, die Flächenverfügbarkeit sowie die dauerhafte Pflege der Maßnahmen nachgewiesen und anerkannt.

Aus diesen Gründen ist von einer Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahme zur Kohärenzsicherung auszugehen.

- 1) in der Gemeinschaftsliste aufgenommen
- 2) und grenzt an das mit der 10. Erhaltungszielverordnung des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 18. Juli 2017 (GVBl. Brandenburg 11/17, [Nr. 40]) nun mehr als „Kleine Elster und Schockeriederung“ (DE 4447-308) bezeichnete FFH-Gebiet

Als Maßnahme zur Kohärenzsicherung ist die „Herstellung einer Gewässerschleife an der Kleinen Elster“ vorgesehen. Diese hat einschließlich ihrer Uferbereiche einen Flächenumfang von rund 2.400 m² und steht einem Eingriff in den LRT 3260 im Umfang von insgesamt 2.294 m² gegenüber. Auf weiteren 2.760 m² ist die initiale Anpflanzung von Gehölzen vorgesehen. Die Maßnahme ist innerhalb des¹⁾ FFH-Gebietes „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ (DE 4347-302) gelegen.²⁾ Die vorgesehene Fläche ist somit offizieller Bestandteil des Netzes Natura 2000.

Die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung bzw. Durchführung des Vorhabens gemäß § 34 Abs. 3ff BNatSchG sind somit gegeben.

1) in der Gemeinschaftsliste aufgenommen

2) und grenzt an das mit der 10. Erhaltungszielverordnung des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 18. Juli 2017 (GVBl. Brandenburg 11/17, [Nr. 40]) nunmehr als „Kleine Elster und Schackeniederung“ (DE 4447-308) bezeichnete FFH-Gebiet.